PLANZEICHNUNG TEIL A

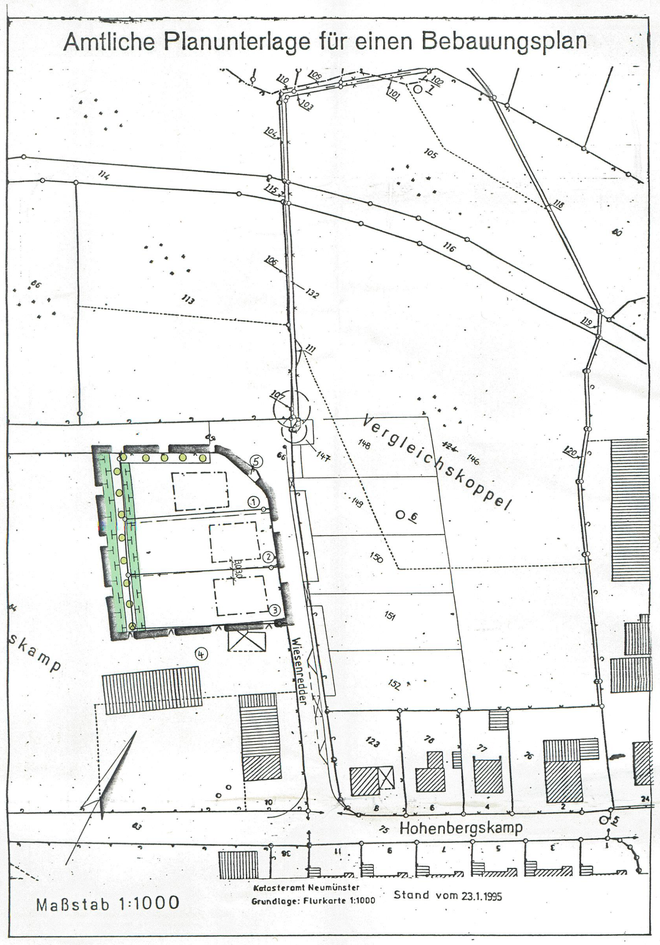

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25000

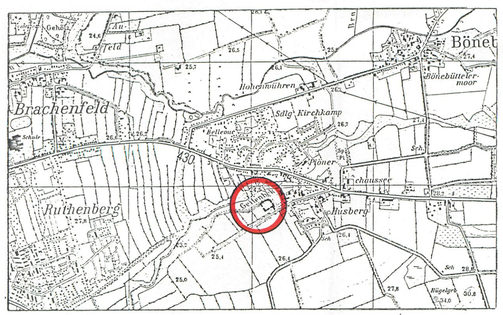

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die Bearbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S. 58).

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	I. FESTSETZUNGEN	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die 1. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 14	§ 9 Abs. 7 BauGB
	gepl. Knick	§ 9 Abs. 1.25a BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 9 Abs: 1.20 BauGB
	in Aussicht genommene Zuschnitte von Grundstücken	

TEXT TEIL B

Im Übrigen gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 14.

SATZUNG DES AMTES BOKHORST FÜR DIE GEMEINDE BÖNEBÜTTEL, ORTSTEIL HUSBERG ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14 FÜR DAS GEBIET "WIESENREDDER" WESTLICHER TEIL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 11. Juli 1994 wird nach Beschlußfassung durch den Amtsausschuß vom 4. Februar 1997 , ~~Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB und Genehmigung durch den Landrat des Kreises Plön gemäß § 11 BauGB / § 92 Abs. 4 LBO~~ folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14. 1. vereinfachte Änderung für den obigen Bereich, bestehend aus der Planzeichung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses des Amtsausschuß vom 14. November 1996 .

2. Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 7. Januar 1997 unter Fristsetzung bis zum 6. Februar 1997 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

   Die Beteiligten haben innerhalb der vorbezeichneten Frist ~~widersprochen~~/nicht widersprochen.

3. Der Amtsausschuß hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

4. Die vereinfachte Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

   Die Begründung hierzu wurde mit Beschluß des Amtsausschußes vom 4. Februar 1997 gebilligt.

   Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-4 wird hiermit bescheinigt.

   Schillsdorf, den 7. April 1997

   .....
   Amtsvorsteher

5. Der katastermäßige Bestand am 12. Nov. 1996 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

   Neumünster, den 21. März 1997

   Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. C. de Vries Neumünster

   .....
   ~~Leiter des Katasteramtes~~

6. ~~Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB ist~~ durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Plön hat am ..... bestätigt, daß

   - er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht,
   - die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.

   Schillsdorf, den .....

   .....
   ~~Amtsvorsteher~~

7. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Plön vom ..... Az.: ..... ~~gemäß § 11 Abs. 1 und 2 BauGB / § 92 Abs. 4 LBO~~ - mit Auflagen und Hinweisen- erteilt.

   Schillsdorf, den .....

   .....
   Amtsvorsteher

8. Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Plön vom ..... Az.: ..... bestätigt.

   Schillsdorf, den .....

   .....
   Amtsvorsteher

9. Die Satzung über die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit bescheinigt.

   Schillsdorf, den 7. April 1997

   .....
   Amtsvorsteher

10. Die ~~Durchführung des Anzeigeverfahrens/die~~ Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 5. Mai 1997 (vom ..... bis zum .....) ortsüblich bekanntgemacht worden. Inder Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung/GO) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die der Fassung vom 1. April 1996 (GVOBl. Nr. 9/1996) bezeichneten Verfahrens-Satzung ist mithin am 6. Mai 1997 in Kraft getreten.
    Eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Bokhorst in 24637 Schillsdorf, Kirchenweg 18, unter Darlegung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.
    Die Satzung ist mithin am 6. November 1996 in Kraft getreten.

    Schillsdorf, den 7. Mai 1997

    Amt Bokhorst Kreis Plön

    .....
    Amtsvorsteher

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Wiesenredder" westlicher Teil
Gemeinde Bönebüttel

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGB

§ 3 (1)	§ 4 (1)	§ 3 (2)	§ 3 (3)	§ 10	§ 11 (1)	§ 11 (3)	§ 12
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Planverfasser: Ing.-Büro Vollmers + Vick, Kurhausstraße 70, 23795 Bad Segeberg

Aufgestellt: September 96 Geändert: Febr. 97